

Braunholzplatten über See

529. Schiedspruch

Schiedsprüche werden kostenfrei gefällt und ohne Namen der Beteiligten veröffentlicht

Mit der Pappenfabrik Z haben wir den Alleinverkauf für deren Fabrikate für ein bestimmtes überseeisches Land vereinbart. Die Muster, darunter Lederplatten, die uns zur Bearbeitung des Absatzgebietes übersandt wurden, sind vor nicht zu langer Zeit nach drüben abgegangen, und als einen der ersten Probeaufträge erhielten wir eine Bestellung auf 2000 kg Lederplatten.

Das beifolgende Muster A entstammt den seinerzeit empfangenen Mustern, Probe B stellt den Ausfall dar. B ist wesentlich dunkler, und wir baten daraufhin die Fabrik, die Ware nicht zu versenden, sondern Ersatz von einer helleren Kochung zu nehmen, umso mehr, als es sich nur um je 1000 kg, 70×100 cm, 90 und 110 Blatt auf die 50 kg, handelt, die jederzeit anderweitig verkauft werden können. Die Fabrik lehnte dies nach wiederholten Briefen ab, und wir haben mit ihr vereinbart, die Sache Ihrem Schiedspruch zu unterbreiten.

Wir führen Lederplatten in großem Maßstabe aus, die, wenn sie zur Herstellung von Kartonnagen dienen, von den überseeischen Verbrauchern meistens roh verarbeitet werden. Hierfür wird helle Pappe, wie das vorliegende Muster A, allgemein bevorzugt. Wir haben ferner erfahren, daß die Lederplatten der meisten Fabriken annähernd gleichbleibende Färbung zeigen, sodaß sowohl wir als auch unsere Kundschaft daran gewöhnt ist, eine bestimmte Marke immer in einer bestimmten Färbung zu erhalten. Aus diesem Grunde haben wir es auch nicht für nötig gehalten, in der Bestellung helle Platten vorzuschreiben, da wir ohne weiteres voraussetzen durften, daß die Fabrik die Platten in Färbung nach ihrem eigenen Muster liefern würde. Wir haben uns darauf beschränkt, nach dem seinerzeit gemachten Angebot zu bestellen.

Die überseeische Kundschaft ist von Natur aus genauer und mißtrauischer als die Kundschaft in Deutschland, mit der man sich jeden Tag mündlich verständigen kann. Sie ist deshalb leicht geneigt, in einer Abweichung, namentlich wenn die gelieferte Ware dunkler und infolgedessen weniger schön ist, eine geringere Sorte zu erblicken. Abgesehen davon wird auch der Absatz bei den meisten Waren, die jahraus jahrein in einer bekannten Aufmachung geliefert werden, wesentlich beeinträchtigt, wenn diese Verpackung äußerlich eine andere Farbe aufweist, als man gewöhnt ist, sie zu kaufen. Die Kundschaft in den überseeischen Ländern gibt viel mehr auf das Äußere als die unsrige.

Wir sind der Ansicht, daß der Streitgegenstand so geringfügig ist, daß die Fabrik unseren Wunsch, die Platten von einer helleren Kochung zu liefern, erfüllen kann, denn sie muß doch dasselbe Interesse daran haben wie wir, die Kundschaft durch eine Probeflieferung zu befriedigen, und sich dadurch regelmäßige und größere Nachbestellungen von dem Lande, für welches sie uns den Alleinverkauf übertragen hat, zu verschaffen. Gerade wenn man daran geht, sich ein neues Absatzgebiet zu erobern, muß die erste Lieferung mit der peinlichsten Genauigkeit, selbst unter Berücksichtigung kleiner Nebenumstände, ausgeführt werden.

Gegen die Qualität der Platten haben wir nicht das geringste einzuwenden.

In einer Streitsache mit der Firma Y in B haben wir uns geeinigt, Ihr Urteil als maßgebend anzuerkennen.

Die Firma Y, mit welcher wir längere Zeit in Verbindung stehen, hat bei Beginn der Geschäftsverbindung Mustersortimente verschiedener Platten erhalten. Kürzlich bestellte sie bei uns 2000 kg Lederplatten in Normalformaten ohne jede besondere Bemerkung, und wir sandten ihr nach Fertigstellung Ausfallmuster. Sie bemängelt, daß die Farbe der Ausfallmuster nicht mit der unserer vor etwa Jahresfrist übersandten Musterkollektion übereinstimmt, und will die Ware nur unter dem Vorbehalt abnehmen, daß, wenn ihr überseeischer Kunde aus der Farbenabweichung Bemängelungen herleitet, wir dafür haftbar sein sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Lederplatte als ein Naturprodukt, welches nicht gefärbt wird, naturgemäß je nach der Art des Holzes und der Dauer der Kochung Farbenabweichungen zeigen muß, und daß die gerügte Farbenabweichung zu gering ist, um daraus Rechte gegen uns herzuleiten. Zudem ist die Menge von 2000 kg so gering, daß sie auf unserer großen Kartonmaschine mit einer Tageserzeugung von 15—20 000 kg nur in Verbindung mit anderen Aufträgen gearbeitet werden kann, es also unmöglich ist, dafür eine besonders helle Stoff-Qualität auszuwählen. Hätte die Firma besonderen Wert auf genaue Innehaltung der Farbe gelegt, mußte sie uns bei Auftragserteilung darauf aufmerksam machen, in welchem Falle wir die Anfertigung abgelehnt hätten.

Wir halten die Beweisführung der Pappenfabrik Z im großen und ganzen für zutreffend. Besonders wichtig in diesem Fall ist, daß die Großhandlung bei Bestellung des Probeauftrages nicht vorgeschrieben hat, die Pappe dürfe nicht dunkler sein als die vor Jahresfrist erhaltenen Muster.

Da die bedeutende Pappenfabrik Z im Laufe eines Jahres viele Muster aussendet, die an Farbe von einander abweichen, mußte sie nicht mehr wissen, daß die an Y gesandten Muster hellfarbig waren. Wir entscheiden, daß die Großhandlung A die Platten übernehmen muß. Da es gangbare Sorten sind, kann die Großhandlung sie leicht an den Mann bringen, auch wenn sie nach Uebersee hellere Ware senden will.

Andres

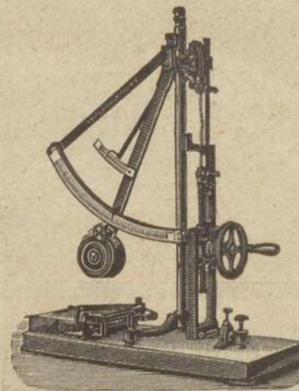
Sieb-Zylinder

Ueber 1200 Stück im Betrieb

liefert

Maschinenbau-Aktiengesellschaft

GOLZERN-GRIMMA



LOUIS SCHOPPER, LEIPZIG 1

Fabrikation von allen

Prüfungs-Apparaten
Pappen-, Papier- u. Präzis.-Wagen

für die gesamte [1938] 58

Papier-, Pappen- u. Papierstoff-Industrie

Chemikalien, Reagentien, Präparier- u. Farbmittel, Faserstoffe und Stoffmischungen in Alkohol. Vollständige Papierprüfungs-Einrichtungen nach dem Muster des Königl. Material-Prüfungsamtes Gross-Lichterfelde-West (Abt. für Papierprüfung)

Fr. Chr. Fikentscher

G. m. b. H.

Tonwarenfabrik, Zwickau i. Sa.

liefert speziell für Papierfabriken:

Steine und Platten zum Ausmauern
 von Zellosekochern

Glasierte Platten zum Auskleiden von Stoffkästen

Entwässerungsplatten von grosser
 Festigkeit u. Widerstandsfähigkeit gegen Säuren
 und Alkalien

Platten für Holländerwannen

Röhrenleitungen f. Papierstoff u. Schieberabsperrung

Hähne in verschiedener Form und Grösse

Standgefässe in verschied. Form, bis 4000 Liter Inhalt

Chlorgefässe

mit eingehängtem Siebtrichter bis 1200 Liter Inhalt
 zur Erhitzung von aussen im Wasserbad od. mit Ein-
 richtung z. Erhitzung durch direkt eingeleiteten Dampf

Siebtrommeln zum Auflösen von Chlorkalk

Wasserleitungsröhren

Preislisten auf Wunsch kostenfrei